



Ausschussdrucksache 18(18)214 c

04.05.2016

Franziska Dusch
Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung
Sachsen-Anhalt e. V.

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

Kulturelle Bildung – einschließlich Bundesprogramm
„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

am Mittwoch, 11. Mai 2016

Stellungnahme der Sachverständigen Franziska Dusch der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V.

**Fachgespräch „Kulturelle Bildung (einschließlich Bundesprogramm Kultur macht stark)“
11. Mai 2016 im Deutschen Bundestag**

**Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien**

Im Zirkus auf Stelzen laufen lernen, ein Kartenspiel aus selbst gemachten Porträtfotos erstellen oder Charaktere für ein selbst geschriebenes Theaterstück entwickeln – Kulturelle Bildung hat viele Gesichter und allen gemeinsam ist eine intensive Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit sich selbst und der Welt, in der sie leben. Dabei entwickelt sich ihre Persönlichkeit, vielfältige Kompetenzen werden herausgebildet und die Teilnehmenden setzen sich mit gesellschaftlichen Prozessen auseinander. Die Wirksamkeit der Kulturellen Bildung ist altersübergreifend nachvollziehbar, aber vor allem bei Kindern und Jugendlichen ist sie eine Notwendigkeit der Persönlichkeitsentwicklung. Wachsende Kinder in einer sogenannten Risikolage auf, verschärft sich diese Notwendigkeit. Gemäß dem Nationalen Bildungsbericht 2014 hat sich der Anteil der Kinder, die in einer Risikolage aufwachsen, verringert: „Während es 2005 noch 32,4 % der Kinder waren, die in mindestens einer Risikolage – erwerbsloses, armutsgefährdetes oder bildungsfernes Elternhaus – aufwachsen, ist der Anteil bis 2012 auf 29,1 % gesunken, der Anteil an Kindern aus Elternhäusern mit allen drei Risikolagen von 4,0 % auf 3,4 %.“ Eine Verringerung ist erfreulich, inakzeptabel aber, dass weiterhin 29 % Kinder in mindestens einer Risikolage aufwachsen müssen.

Das Bundesförderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ reagierte auf diese Umstände – und seine Zahlen sind beeindruckend: Über 360 000 Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren haben an 11 500 Aktivitäten teilgenommen (www.buendnisse-fuer-bildung.de/media/content/160330_BMBF_KMS_Zahlen_Stand_1_Maerz_2016.pdf).

Entsprechend der Statistik des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde durch die 11 500 Aktivitäten junge Menschen, die zumeist in bildungsbenachteiligten Lebenslagen aufwachsen, erreicht: „In 89 Prozent der Bündnisse nehmen Kinder und Jugendliche in finanziellen oder sozialen Notlagen oder aus bildungsfernen Elternhäusern teil. 94 Prozent der Bündnisse erreichen Kinder und Jugendliche, die sonst nicht an Angeboten der kulturellen Bildung teilnehmen. Mehr als die Hälfte der Maßnahmen findet dort statt, wo überdurchschnittlich viele Kinder erschwerter Zugang zu Bildung haben“ (www.buendnisse-fuer-bildung.de/media/content/160330_BMBF_KMS_Zahlen_Stand_1_Maerz_2016.pdf).

Berechnungen des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2010 (<http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61538/altersgruppen>) zufolge sind 18,4 % der deutschen Gesamtbevölkerung unter 19 Jahren alt, das entspricht 15 081 Millionen Kindern und Jugendlichen. Laut Nationalem Bildungsbericht 2014 wuchsen 2012 29 % Kinder und Jugendliche in mindestens einer Risikolage auf, das entspricht über 4 Millionen Kindern und Jugendlichen, die weiterhin in bildungsbenachteiligten Lebenslagen aufwachsen.

Franziska Dusch, Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V.

wir fördern soziale und kreative Kompetenz

Vor diesem Hintergrund ist es daher sehr positiv zu bewerten, dass einer 2. Förderperiode des Förderprogramms nach 2017 zugestimmt wurde. Jetzt gilt es, mit den Erfahrungen der bisherigen Förderung frühzeitig an den Realisierungsbedingungen der neuen Förderperiode zu arbeiten.

Aus der Perspektive einer länderbezogenen Servicestelle, die auf lokaler Ebene Kontakt zu Einrichtungen, Vereinen und Initiativen – allesamt potenzielle AntragstellerInnen – hat, besteht die klare Forderung nach einer **drastischen Vereinfachung der formalen und administrativen Prozesse**. In Gesprächen auf lokaler Ebene wird deutlich, dass das Image des Bundesförderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ durch Komplexität und hohen Aufwand gekennzeichnet ist. Der zeitliche Aufwand einer Programmbeteiligung ist aufgrund struktureller Defizite (bspw. ungenügende Personalstärke) in vielen Einrichtungen nicht zu gewährleisten bzw. wird vom Programm bislang finanziell nicht ausreichend kompensiert. Nicht wenige Einrichtungen haben deswegen das Interesse verloren, über „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ Fördergelder zu beantragen.

Aufwand und Nutzen sollten für die AntragstellerInnen verhältnismäßig, d. h. die **administrativen Anforderungen** für AntragstellerInnen auf lokaler Ebene so einfach, inklusiv und attraktiv wie möglich sein, sodass sich auch kleinere Vereine das Antragsverfahren zutrauen. Gerade kleinere Vereine haben auf lokaler Ebene Zugang zu den Zielgruppen, die das Programm erreichen möchte. Eine Vereinfachung in diesem Sinne kann zum Beispiel durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Reduzierung der Anzahl der Programmpartner, ggf. Differenzierung zwischen Initiativen und Verbänden aufheben;
- Vereinheitlichung des Antragsverfahrens (einstufig, zweistufig, ohne die Kumasta-Datenbank);
- einheitliche Antragsfristen, mindestens zwei Fristen pro Jahr;
- standardisiertes und einfaches Vokabular im Antrags- und Nachweisverfahren;
- Anhebung der Verwaltungspauschale auf 10 % sowie Erweiterung in den Förderrichtlinien für zwendungsfähige Ausgaben (z. B. abgrenzungsfähige Personalmittel für festangestellte Teilzeitkräfte).

Die Pluralität der Programmpartner und -träger sollte – allerdings unter Berücksichtigung eines einfachen Zugangs für die AntragstellerInnen – gewahrt werden.

Basierend auf Erfahrungen mit der lokalen Ebene schließen sich folgende Überlegungen bezüglich der Ausweitung der **Zielgruppe der Teilnehmenden** an:

- Altersanhebung, angelegt an das KJHG, auf bis zu 27 Jahre;
- aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen entsprechende Ausdehnung der Definition von Bildungsbenachteiligung;
- Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung;
- Anerkennung von Kindern und Jugendlichen mit physischer und/oder psychischer Beeinträchtigung als förderfähig;
- Anerkennung der Teilnehmenden aus strukturschwachen bzw. ländlichen Regionen als bildungsbenachteiligt und somit förderfähig.

„Die meisten Maßnahmen fanden bisher in Großstädten statt (4902), darauf folgen Kreise mit eher städtischem Charakter (3751), Kreise mit eher ländlichem Charakter (1580) und schließlich die ländlichen Kreise (1529). Auffällig bleiben die großen Unterschiede zwischen den Ländern; insbesondere in den Stadtstaaten besteht diesbezüglich weiterhin Handlungsbedarf.“ (www.buendnisse-fuer-bildung.de/media/content/160330_BMBF_KMS_Zahlen_Stand_1_Maerz_2016.pdf)

Kinder und Jugendliche aus sehr unterschiedlichen Lebenswelten können sich mit Hürden konfrontiert sehen. Ein inkludierender Ansatz, der Teilnehmende aus heterogenen Hintergründen in Aktivitäten zusammenbringt, kann unterstützend und fördernd für alle Beteiligten wirken und sollte im Programm intensiv verfolgt werden.

Mit Blick auf die **Qualitätssicherung in der Durchführung** muss eine kontinuierliche Vernetzung aller an der Umsetzung Beteiligten erfolgen, und zwar von der Konzeption über die Durchführung bis zur Evaluation. Beteiligte sind:

BMBF und DLR bzw. entsprechender Projektträger,

- Kommunen als Partner mit lokaler Expertise,
- Programmpartner mit ihrer inhaltlichen Expertise,
- Servicestellen mit ihrem Erfahrungswissen auf Länderebene,
- Qualitätsverbund „Kultur macht stark“ bzw. eine Instanz, die weiterhin für Qualität und Transfer zuständig ist,
- ehren- und hauptamtliche Fachkräfte aus den Bündnissen,
- Kinder und Jugendliche, die an den Maßnahmen teilnehmen.

Die Einrichtung von Plattformen für Austausch und Vernetzung der genannten Akteure sollte Eingang in die Förderrichtlinien finden. Ein konstanter Informationsfluss zwischen Servicestellen und BMBF bzw. Projektträger würde zudem die Arbeit auf der lokalen Ebene unterstützen und stärken, zum Beispiel durch regelmäßige Informationen über laufende und beendete Projekte auf Länderebene. Auf diese Weise würde ein regionalspezifischer Aufbau von Vernetzungsstrukturen gefördert werden. Aus Mitteln des Programms sollten die erwähnten Vernetzungstreffen und Reisekosten finanziert werden.

Die Vorbereitungen für die Programmfortführung sollten unmittelbar unter Beteiligung der relevanten Akteure beginnen, damit die Konzepte der Programmpartner sowie die administrativen Strukturen des BMBF in der zweiten Förderrunde geringere Hürden für die potenziellen Bündnisse darstellen.

Beschreibung und Funktion der Servicestellen „Kultur macht stark“

Die Servicestellen zum Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ wurden Ende 2012 bzw. Anfang/Mitte 2013 in den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt auf Initiative der Landesvereinigungen für kulturelle Bildung durch die jeweiligen Landesregierungen eingerichtet. Der „InfoPoint Kulturelle Bildung“ berät und informiert Berliner AkteurInnen seit 2014 über Fördermittel im Bereich der Kulturellen Bildung, insbesondere im Rahmen von „Kultur macht stark“, aber auch anderen Förderprogrammen.

Die Servicestellen sind in den Bundesländern den jeweiligen „Landesvereinigungen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung“ (LKJ) angegliedert und in breitgefächerte lokale sowie regionale Netzwerke im Bereich der Kulturellen Bildung eingebettet. Sie tragen das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ somit weit in die Bundesländer hinein und erreichen dabei besonders die zumeist zivilgesellschaftlich organisierten Akteure, die in ihren Mitgliedsstrukturen verbunden sind. Die Landesvereinigungen stimmen sich als freie Träger mit den zuständigen Behörden der Länder ab.

Im Speziellen übernehmen die Servicestellen folgende Aufgaben:

- regionale Anlaufstelle für erste Fragen zu Förderungen von Projekten im Bereich der Kulturellen Bildung.
- Weitergabe von Erstinformationen an Einrichtungen, die potenziell einen Antrag im Rahmen von „Kultur macht stark“ stellen,
- Motivationsarbeit, einen Antrag zu stellen und sich auf Bündnispartnersuche zu begeben,
- Unterstützung bei der Suche des Programmpartners mit dem für die Projektidee geeigneten Förderprogramm,
- Unterstützung bei der Suche geeigneter Bündnispartner,
- digitale Verbreitung von Informationen über das Bundesförderprogramm auf Websites und über soziale Medien,
- Organisation regionaler Informationsveranstaltungen und zum Teil themenspezifischer Netzwerk- und Austauschveranstaltungen zu „Kultur macht stark“,
- Zusammenarbeit mit dem Qualitätsverbund „Kultur macht stark“, um für die Zielgruppe passgenaue regionale Fortbildungsangebote zu erstellen und über „Kultur macht stark“ zu informieren,
- Organisation länderübergreifender Veranstaltungen (Praxisworkshops),
- regelmäßiger Informationsaustausch der Servicestellen über monatliche Telefonkonferenz.

In dieser Tätigkeit verstehen sich die Servicestellen als Partnerinnen des Programms, um das Entstehen und Fortbestehen von Bündnissen Kultureller Bildung in den Ländern auf lokaler und regionaler Ebene zu sichern. Aus diesem Grund möchten die Servicestellen die Zusammenarbeit sowohl mit dem BMBF als auch mit den Programmpartnern ausbauen. Um diese gemeinsame Vision voranzubringen, ist es erforderlich, dass die Servicestellen in den Informationsfluss zwischen BMBF und Programmpartnern einbezogen werden, um kurzfristig relevante Informationen von der und zur lokalen Ebene weitergeben zu können. Die Bündnisse für Bildung finden auf lokaler Ebene statt und nur dort wird die Zielgruppe erreicht. Die „Landesvereinigungen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung“ setzen sich für ein Fortbestehen und eine Ausweitung der Servicestellen auf Landesebene ein.